Erklärung zum Aufstieg eines Unmaned Aerial Vehicles – UAV an der Technischen Universität München						
Antragsteller						
Firma				ggf. Firmenstempel		
Adresse						
Email / Telefon						
LBA-Betreiber- registrierung						
Vor- und Nachname der Piloten			Mobiltelefon	Unterschrift		
UAV Hersteller und Typ				MTOW (Maximales Abfluggewicht)		
Zweck des Fluges						
Termin mit Uhrzeitfenster Ersat			tztermin 1	ermin 1 Ersatztermin 2		
Anschrift Aufstiegsort			Maximale Flughöhe Maximaler Flugradius			
			Art der Absicherung des Start- und Landeplatzes			
Verpflichtende Unterlagen (*bitte in Kopie mitsenden)			Ggf. weitere Unterlagen			
□ Lageplan Aufstiegsort* □ Foto- und Drehgenehmigung der TUM-Pressestelle □ LBA-Betreiberregistrierung □ Kompetenznachweis A2* □ Nachweis Haftpflichtversicherung □ Fluganmeldung bei der zuständigen Polizeiinspektion			□ Nachweis C-Nachzertifizierung bei Legacy-Drohnen* □ ED-R1 Garching Durchflugerlaubnis* □ ED-R139 Wettzell Durchflugerlaubnis* □ Towerfreigabe (nur Kontrollzone, wenn Flughöhe >50m)			
Datum/Ort			Unterschrift Antragsteller			
Hinweise						

Füllen Sie diese Erklärung vollständig aus, unterschreiben Sie und schicken Sie diese eingescannt zusammen mit den erforderlichen (*) Nachweisen per Email an uav@tum.de. Weitere Unterlagen bzw. Belege wie der Nachweis Haftpflichtversicherung müssen NICHT beigelegt werden. Sie zeigen uns mit Ihrer Erklärung lediglich an, dass Sie diese Unterlagen besitzen. Die Kontrolle Ihrer Unterlagen erfolgt stichprobenartig am Flugtag, dort müssen Sie alle Unterlagen dabei haben. Wir weisen darauf hin, dass Falschangaben auf der Erklärung strafrechtlich verfolgt werden können. Gegenüber einer behördlichen Kontrolle weisen Sie die Start-/Lande-/Überflugfreigabe durch diese Erklärung und unsere Bestätigungsemail nach. Die Bearbeitung Ihrer Erklärung erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche. Die Start-/Lande-/Überflugfreigabe kann jederzeit ohne Angabe von Gründen verweigert oder nach Erteilung wieder entzogen werden. Insbesondere verweigern wir die Start-/Lande-/Überflugfreigabe, wenn Ihre Angaben unvollständig sind, sicherheitstechnische Bedenken vorliegen, z.B. aufgrund von größeren Veranstaltungen oder VIP-Besuchen, oder wenn der Betriebsablauf der Universität beeinträchtigt werden könnte. Nach Erteilung einer Start-/Lande-/Überflugfreigabe bleiben Sie für den ordnungsgemäßen Betrieb des UAV vollständig selbst verantwortlich.